



Roppen, am 9.6.2009

SITZUNGSPROTOKOLL **der Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2009**

Anwesend:

Vbgm. Raggl Fritz (Vorsitzender), Gstrein Barbara, Schöpf Johanna, Schöpf Karl, Neururer Günter, Ing. Rauch Stefan, Raggl Klaus, Prantl Peter, Hörburger Peter und Mag. Raggl Thomas

Ersatzmitglieder: Natter Richard als Ersatz für Melmer Stefan

Entschuldigt: Bgm. Mayr Ingo, Melmer Stefan, Schuchter Thomas

Schriftführer: Röck Harald

4 Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Auftragsvergaben für das Sportplatzgebäude.
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Verlängerung der Bausperre für bestimmte Gebiete der Gemeinde Roppen.
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Wegübernahme in das öffentliche Gut beim Baulandumlegungsverfahren Steinäcker.
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Entwidmung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut im Zuge des Grundverkaufes an Stefani Norbert.
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundbereinigungsangelegenheiten.
- Pkt. 7) Genehmigung verschiedener Überschreitungen.
- Pkt. 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Prantl Peter beantragt die zusätzliche Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Vergabe verschiedener Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet an Hand der vorliegenden Angebote.**

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. **Allfälliges wird somit zu Pkt. 9)**

Zu Pkt. 1) Auftragsvergaben für das Sportplatzgebäude

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Zaun für den Sportplatz beim Billigstbieter Peter Föger, Silz zum Anbotspreis von € 10.980,-- anzuschaffen.

Zu Pkt. 2) Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten

a) Bebauungsplan Parth-Areal für Wohnanlage der GHS

Vbgm. Raggl legt dem Gemeinderat den vom Raumplaner DI Rauch Friedrich ausgearbeiteten Bebauungsplan für die geplante Wohnanlage der GHS (12 Wohnungen, 3 Geschosse, max. 10 Meter Wandhöhe) vor.

Beschlussfassung: Die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Parth-Areal (Wohnanlage GHS)“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, dargestellte Grundparzelle 842/2 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dieser Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“

b) Umwidmungsansuchen für Jagdhütte

Die neuen Pächter der Jagdgenossenschaft Roppen haben sich auf Grund der negativen Standortbeurteilung einer Jagdhütte im Bereich Lichtenfeld durch den Raumplaner und den Raumordnungsausschuss der Gemeinde um einen neuen Standort umgesehen. Nunmehr liegt ein Umwidmungsansuchen für die Errichtung einer Jagdhütte auf der Gp. 2890 (Oberer Bachtalweg, Grundbesitzer: Melmer Friedrich) vor. Auch ein mit dem Grundbesitzer abgeschlossener Mietvertrag liegt der Gemeinde vor.

Vbgm. Raggl teilt mit, dass sich der Gemeindevorstand mit dem Ansuchen befasst und zur Auffassung gelangt ist, dass eine Umwidmung positiv beurteilt werden kann, wenn:

- a) der Raumplaner zum Standort eine positive Stellungnahme abgibt und
- b) eine Nachnutzung der Jagdhütte nach Ablauf der Pachtzeit von 10 Jahren vertraglich mit der Jagdgenossenschaft abgesichert ist (Vertrag ist der Gemeinde vorzulegen).

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GR Rauch Stefan und Raggl Klaus), vorbehaltlich der positiven Beurteilung durch den Raumplaner, eine Teilfläche aus der Gp. 2890 von dzt. „Freiland in Sonderfläche Jagdhütte nach § 43 TROG“ umzuwidmen.

Dieser Umwidmungsantrag wird 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Danach ist der Umwidmungsantrag samt eingelangter Stellungnahme und geforderter Unterlagen (Vertrag mit Jagdgenossenschaft) dem Gemeinderat zur endgültigen Änderungsbeschlussfassung vorzulegen.

c) Umwidmungsansuchen Neururer Benjamin

Herr Neururer Benjamin, Waldele Hnr. 55 beabsichtigt auf der Gp. 5319/1 einen landwirtschaftlichen Geräteschuppen aufzustellen und ersucht bei der Gemeinde um Umwidmung einer Teilfläche aus diesem Grundstück.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vorbehaltlich der positiven Beurteilung durch den Raumplaner, eine Teilfläche aus der Gp. 5319/1 von dzt. „Freiland in Sonderfläche Geräteschuppen nach § 47 TROG“ umzuwidmen.

Dieser Umwidmungsantrag wird 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Danach ist der Umwidmungsantrag samt eingelangten Stellungnahmen dem Gemeinderat zur endgültigen Änderungsbeschlussfassung vorzulegen.

Zu Pkt. 3) Verlängerung der Bausperre

Vbgm. Raggl informiert den Gemeinderat, dass mit Gemeinderatssitzung vom 27.7.2005 auf Forderung der Raumordnungsabteilung des Landes (HR Spörr) eine vorläufige Bausperre für jene Baulandgebiete, welche dzt. verkehrstechnisch und infrastrukturell noch nicht voll erschlossen sind, beschlossen wurde. Diese Bausperre war befristet auf zwei Jahre, wurde 2007 um zwei weitere Jahre verlängert und läuft nun mit Juli 2009 aus.

Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass diese Bausperre ab Auslaufen der Verordnung im Juli 2009 auf zwei weitere Jahre, also bis Juli 2011, ausgedehnt werden soll.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund der Notwendigkeit der Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Roppen, erlässt der Gemeinderat von Roppen am 8.6.2009 gemäß § 69 Absatz 1 TROG 2001 idfG LGBl.Nr. 27/2006, im Bauland eine Bausperre für jene Bereiche, die verkehrstechnisch und infrastrukturell nicht voll erschlossen sind und eine weiterführende Aufschließung angrenzender Baulandflächen behindern. Die Freigabe der derzeit unerschlossenen Gebiete erfolgt bedarfsbezogen und zeitlich erst, wenn für die verkehrsmäßige Erschließung eine gesamtheitliche Planung (Grundstücksneuordnung) vorliegt und keine infrastrukturellen Mängel vorliegen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der bestehenden Bausperre bzw. Verordnung im Juli 2009 in Kraft und läuft nach einer Dauer von 2 Jahren, also im Juli 2011, wieder aus.

Zu Pkt. 4) Wegübernahme in das öffentliche Gute – Baulandumlegung Steinäcker

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Zuge des Baulandumlegungsverfahrens Steinäcker ausgewiesenen Verkehrsflächen (ca. 2000 m²) lt. vorliegenden Plan der Landesregierung in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Vbgm. Raggl verweist auf die Zusage der Gemeinde zur Errichtung eines „Straßen-Pollers“ für den Bereich Olang. Dies wird auch vom Gemeinderat einstimmig angenommen bzw. zugesichert.

Zu Pkt. 5) Entwidmung aus dem öffentl. Gut – Wolfausiedlung Stefani

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die an Stefani Norbert verkaufte Teilfläche aus dem Gemeindegrundstück 3166/1 von 25 m² (Vermessungsurkunde DI Krieglsteiner, Zl. 7818) aus dem Öffentlichen Gut auszuscheiden.

Zu Pkt. 6) Grundbereinigungsangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Zu Pkt. 7) Genehmigung verschiedener Überschreitungen

Beschlussfassung: Die nachstehend angeführten Überschreitungen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

Bezeichnung	Text	Ergebnis	VA	Über-
		2009	2009	schreitung
Pensionen	Pensionsbeitrag TGV	28.487,45	25.500	2.987,45
Feuerwehrwesen	Instandhaltung Fahrzeug T 23.440	5.128,64	3.000,00	2.128,64
Strassenreinigung	Entgelt für sonstige Leistungen	8.493,89	5.000,00	3.493,89
Betriebe d. Wasserversorgung	ELIN-Tauschzähler	8.521,17	7.000,00	1.521,17
Betriebe d. Abwasserbeseitig.	Maschinen und maschinelle Anlagen	4.212,45	0	4.212,45
Betriebe der Müllbeseitigung	Investitionsbeitrag Rest-u.Biomüll EA 2008	4.080,91	1.200,00	2.880,91
Elektrizitätsversorgung	Entgelte Stadtwerke Imst	3.588,79	0	3.588,79
		62.513,30	41.700	20.813,30

Zu Pkt. 8) Vergabe verschiedener Asphaltierungsarbeiten

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vom Bauausschuss erhobenen Asphaltierungen an den Billigstbieter, die Fa. Teerag-Asdag, zum angebotenen Preis zu vergeben. Die Gemeinde behält sich allerdings vor, verschiedene Anbotspositionen (Asphaltierungsabschnitte) eventuell zu streichen bzw. nicht auszuführen.

Zu Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Vbgm. Raggl legt dem Gemeinderat das Planungskonzept des DI Parth Hanno für ein Lager, einen Lüftungsraum und eine eventuelle Lokalerweiterung beim Sportplatzgebäude vor. Das von der Fa. Mayr Lüftungen GmbH. ausgearbeitete Lüftungsprojekt wird gemeinsam mit dem Plan von DI Parth Hanno bei der Gewerbeabteilung der BH Imst (wie bei der gewerberechlichen Verhandlung gefordert) eingereicht.

- Vbgm. Raggl informiert den Gemeinderat über das ÖBB-Projekt „Lärmschutzwand Unterfeld“. Demnach ist ein Projekt für eine ca. 1100 Meter lange Lärmschutzwand in Gespräch. Die Gemeinde müsste sich mit 25% an den Kosten beteiligen. Diesbezüglich ist der Gemeinderat der Auffassung, dass man mit dem Planer des Landes Kontakt aufnehmen und Einsicht in die Planunterlagen nehmen soll. Danach kann erst über eine beabsichtigte Realisierung oder Beteiligung entschieden werden. Es werden im Gemeinderat aber auch Bedenken bzgl. Optik (Ortsbild), Höhe der Lärmschutzwände und eventuelle Verdrängung des Zuglärms durch die Wände in andere Ortsteile geäußert. Sollte das Projekt von der Gemeinde nicht erwünscht sein, müsste dieses mit Gemeinderatsbeschluss beim Bundesministerium zurückgezogen werden. Wie eine Zusage für eine Projektbeteiligung zustande kam, ist Vbgm. Raggl und dem Gemeinderat nicht bekannt.
- Folgende Wegabschnitte sollten von den Gemeindarbeitern saniert werden: „Feldweg Obere Gasse, Almweg Richtung Forchetberg, Weg unterhalb Kohlstattl (Oberflächenwasser, ausschneiden ..). Die Gemeinde Sautens soll schriftlich ersucht werden, den Wegabschnitt Richtung Ötzbruck zu sanieren.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.